

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	22.03.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	23.04.2007	Vorberatung
Kreistag	26.04.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007</b>
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis wird zur Kenntnis genommen. Über die Behandlung der Altfehlbeträge und die Höhe der Kreisumlage wird im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen entschieden.“

Vorbemerkungen:

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung -KrO- NRW ist den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zu geben, zu allen Inhalten des Entwurfs der Haushaltssatzung - insbesondere zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes - Stellung zu nehmen. Der Kreistag hat nach § 55 Abs. 2 KrO NRW in öffentlicher Sitzung über die Einwendungen zu beschließen.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, zum 01.01.2008 auf das "Neue kommunale Finanzmanagement (NKF)" umzustellen.

Nach dem neuen Haushaltsrecht können bestehende Altfehlbeträge nicht in den NKF-Haushalt übergeleitet werden, da sie in der zukünftigen Ergebnisrechnung keinen Aufwand mehr darstellen. Zum Ausgleich der nach der Haushaltsplanung zum Jahresende 2007 noch nicht abgedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von rd. 23,2 Mio € sieht der Haushaltsplanentwurf 2007 vor, bestehende Altfehlbeträge im letzten kameraleen Jahr 2007 abzudecken und den allgemeinen Kreisumlagesatz einmalig um 4,53 %-Punkte auf 41,66 % anzuheben.

Um die Belastung der Städte und Gemeinden im gesamten Planungszeitraum gemäß dem vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzept auf dem Niveau des bisherigen

allgemeinen Umlagesatzes von 37,13 % zu halten, soll der o. a. Erhöhungsbetrag gestundet und in den Jahren 2008 - 2011 in Teilsummen fällig werden. Im Gegenzug ist in der Finanzplanung eine Senkung des (Basis-)Umlagesatzes von 37,13 %-Punkten entsprechend dieser Teilsummen vorgesehen.

Die Kämmerinnen und Kämmerer der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis haben zu diesem beabsichtigten Verfahren Stellung genommen (s. Anhang 1) und erwarten vom Landrat und von allen Kreistagsfraktionen, dass

- *der Kreishaushalt 2007 nicht nach dem vorgelegten Entwurf verabschiedet wird;*
- *die Altfehlbeträge*
  - *nicht über eine Kreisumlageerhöhung – auch nicht mit mehrjähriger Stundung – finanziert,*
  - *wie bei den kreisangehörigen Kommunen durch strikte Konsolidierung mittels eines qualifizierten Haushaltssicherungskonzeptes und ggfls. durch Vermögensveräußerungen abgebaut,*
  - *bei Übergang zum NKF rechtskonform in der Eröffnungsbilanz systemimmanent (Verringerung des Eigenkapitals) berücksichtigt*

*werden.*

Der Haushaltsplanentwurf 2007 sieht die Fortführung der seit Jahren laufenden Haushaltskonsolidierung vor. Weitere nennenswerte Konsolidierungspotentiale sind nicht mehr gegeben. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit 37,13 % den mit Abstand geringsten Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage im Regierungsbezirk Köln erhebt. – und das trotz unterdurchschnittlicher Umlagekraft seiner Städte und Gemeinden (s. Anhang 2).

Nach wie vor ist die Verwaltung der Auffassung, dass der Verkauf von RWE-Aktien vor dem Hintergrund der zu erwartenden hohen Dividendenausschüttungen unwirtschaftlich ist. Die Dividendenrendite beträgt derzeit 4,5 %, während für Liquiditätskredite vom Kreis Zinsen zwischen 2,50 % und 3,58 % zu zahlen sind.

Inwieweit sonstige Vermögensveräußerungen zum Ausgleich der durch einen Fehlbetrag entstehenden Liquiditätslücke herangezogen werden können, wird derzeit geprüft.

Was die Rechtskonformität einer gestundeten Kreisumlagerhöhung angeht, haben sowohl das Innenministerium wie auch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung dem vom Rhein-Sieg-Kreis vorgeschlagenen Weg nicht widersprochen.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2007

### **Anhang:**

- 1 - Stellungnahme der Kämmerinnen / Kämmerer der Städte und Gemeinden
- 2 - Übersicht Umlagekraft der Städte und Gemeinden